## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

## "GEWERBEGEBIET THAL"

GEMEINDE MAITENBETH, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN

#### PRÄAMBEL

Die Gemeinde Maitenbeth erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

#### SATZUNG.

In allen nicht aufgeführten Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan "Gewerbegebiet Thal" in der Fassung vom 09. 05. 1995 weiterhin Gültigkeit.

Die Änderung umfaßt folgende Punkte:

### A FESTSETZUNGEN

Die Numerierung erfolgt analog Bebauungsplan.

Alle zeichnerischen Festsetzungen aus dem gültigen Bebauungsplan entfallen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung. Es gilt hier ausschlieβlich die Darstellung der 1. Änderung.

- 12.2 Trafostation
- 27.1 Geltungsbereich der 1. Änderung
- B HINWEISE
- 7. Numerierung der bebaubaren Grundstücksflächenflächenabschnitte, z. B. 4

## C VERFAHREN

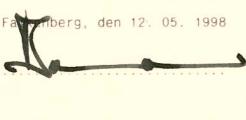
1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Maitenbeth hat in der Sitzung vom 13. 01. 1998 die 1. Änderung des mit Bekanntmachung vom 22. 07. 95 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thal" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(Siegel)

Maitenbeth, den 13. 01. 1998

Stolber, 1. Bürgermeister)

2.		Maitenbeth, den 20.	1998 gem. § 13 BauGB
3.		Maitenbeth, den 12.	
4.	Bekanntmachung Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am 15. 05. 1998.  Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maiten- beth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungs- planänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.  Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich		
Fert	geworden gem. § 10 Abs (Siegel)	Maintenbeth, den 15	
Fass Fass Fass Entw Hans	ung vom 27. 01. 1998 ung vom 31. 03. 1998 ung vom 12. 05. 1998 urfsverfasser:	ilkenberg 24, 85665 Moosad 1/5698-19	Muhidorfa inn Eing: 17. JUNI 1998
Fa	mberg, den 12. 05. 199	SCHEARCHITEKT	





## Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

# "Gewerbegebiet Thal - 2. Änderung"

## Gemeinde Maitenbeth, Landkreis Mühldorf a. Inn

Die Gemeinde Maitenbeth erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauord- nung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung als

## Satzung.

Soweit nicht durch folgende Festsetzungen aufgehoben oder abgeändert, gelten die Festsetzungen es bestehenden Bebauungsplanes und der 1. Änderung auch im Geltungsbereich der 2. Änderung.

A	Festsetzungen:		
1.		Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung	
2.	Grünordnung		
		Pflanzstreifen mind. 1 Gehölz It. Artenliste "Sträucher" je 2,00 m², in Gruppen gepflanzt	
В	Hinweise:		
1.		Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thal"	
<b>)</b> ]		Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung	
3.	40	Parzellennummer, z. B. 4 a	
4.	1140/9	Flurnummer, z. B. 1140/9	
С	Begründung		
1.	Der Eigentümer der Fl. Nr. 1140/4 hat eine Teilfläche der im Norden angrenzenden		

- Der Eigentümer der Fl. Nr. 1140/4 hat eine Teilfläche der im Norden angrenzenden Fl. Nr. 1140/9 erworben. Die Fläche von 2 000 m² wird als Parzelle 4 a bezeichnet.
- Der Grünstreifen im Süden der bestehenden Parzelle 3 wird von 6,00 m auf 4,00 m verschmälert und mittig auf die neu zu bildende Nordgrenze der Parzelle 4 a verlegt. Als Bepflanzung werden nur Sträucher, keine Bäume, festgesetzt.
- Sollte die Restfläche der Parzelle 3 in kleinere Grundstücke aufgeteilt werden, ist zur Gliederung der Parzellen jeweils mittig auf den Grenzen ein 4,00 m breiter Pflanzstreifen gemäß Festsetzung A 2 anzulegen.

Der Wendehammer zur Erschließung der Parzellen 3, 4 und 4 a wird auf einen Radius von 8,00 m verkleinert (Wendeanlagen Typ 5 gem. Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen 85/95) und an die nördliche Grenze der Parzelle 4 a verlegt.

## D Kosten:

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung der Grundstückseigentümervor. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Bebauungsplanänderung.

## E Einverständniserklärung

Ihr Einverständnis mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thal" i. d. F. v. 19. 11. 2002 erklären die Eigentümer der Grundstücke:

Fl. Nr. 1140/4, Gemarkung Maitenbeth Gerda Schneider, Gewerbestraße 7, 83558 Maitenbeth

4.12.02 Schreider

Datum, Unterschrift

Fl. Nr. 1140/5, Gemarkung Maitenbeth Barth GmbH & Co. Grundstücks KG, Thal 1, 83558 Maitenbeth

Datum, Unterschrift

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde Maitenbeth hat in der Sitzung vom 2**9**. 08. 2002 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren beschlossen. Die Aufstellung wurde am <u>18.8.2002</u> ortsüblich bekanntgemacht.

2. Auslegung:

Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom 05.12.02. bis ...6.4.03.... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Satzung:

Die Gemeinde Maitenbeth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... 2.1.01.02... die 2. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO (Bay. RS 2132-1-I) als Satzung beschlossen.

4. Bekanntmachung:

Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Gemeinde Maltenbeth

Maitenbeth, den 14.01.2003

(Siegel

Total of

Kirchmaier, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Gewerbegebiet Thal - 2. Änderung"

Gemeinde Maitenbeth, Landkreis Mühldorf a. Inn

Fertigungsdaten:

Entwurf

vom 19. 11. 2002

Fertigung

vom 19.11.02

Falkenberg, den 19. 11. 2002

Entwurfsverfasser:

Architekten Hans Baumann und Freunde

Falkenberg 24, 85665 Moosach Tel. 08091/5698-0, Fax. 5698-19

Hans Baumann